

# Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeiger-Blatt für den Oberamts-Bezirk Hagold.

74. Jahrgang.

ersch. Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag.  
Kufage 2000  
Preis vierteljährlich hier mit Krügerlohn 90 J. im Bezirk 1 K. außerhalb d. Bezirke 1 K. 20 J.  
Monatsabonnement nach Verhältnis.

Infektions-Gebäude f. d. einseitige Seite ausgedehnt. Schrift oder deren Raum bei einmaliger Einrückung 9 J. bei mehrmaliger je 6 J.  
Gentilbelagen: Das Plauderstückchen und Schwab. Landwtr.

№ 200.

Hagold, Samstag den 22. Dezember

1900.

## Amthches.

### Bekanntmachung

betr. Maßregeln für die Schulen bei ansteckenden Krankheiten.

Um in den Schulen der Verbreitung ansteckender Krankheiten vorzubeugen, wird Nachstehendes wieder zur allgemeinen Kenntnis und genauen Beachtung bekanntgegeben.

1) Ansteckende Krankheiten sind: Pocken, Cholera, Ruhr (Dysenterie), Unterleibstypus, Scharlach, Diphtherie, Masern (rote Flecken), Keuchhusten, ansteckende Augenentzündung und Krätze.

2) Schüler, welche an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen die Schule nicht besuchen.

3) Gesunde Schüler dürfen die Schule nicht besuchen.

a) wenn in dem Haushalte, welchem sie angehören, eine Person an Scharlach, Diphtherie oder Masern erkrankt ist; es können jedoch in einem solchen Fall gesunde Schüler dann zum Schulbesuch zugelassen werden, wenn sie eine ärztliche Bescheinigung vorlegen, daß sie durch ausreichende Absonderung oder aus sonstigen Gründen vor der Gefahr der Ansteckung geschützt sind, bei sehr leichten Masernepidemien auch dann, wenn nach dem Gutachten des Oberamtsarztes die Ausschließung gesunder Schüler unterlassen werden kann;

b) wenn in dem Hause, in welchem sie wohnen, oder in dem Haushalte, welchem sie angehören, ein Pocken- oder Choleraerkrankter sich befindet;

c) wenn die Schüler außerhalb des Schulorts wohnen und in ihrem Wohnort die Cholera herrscht, der Schulort aber von dieser Krankheit frei ist, oder wenn am Schulort die Cholera ausgebrochen ist, der Wohnort der Schüler aber von der Krankheit frei ist.

4) Schüler, welche hierauf vom Schulbesuch ausgeschlossen sind, werden zu diesem erst dann wieder zugelassen und angehalten, wenn die Gefahr der Ansteckung nach ärztlicher Bescheinigung beseitigt oder die für die Dauer der Krankheit erfahrungsgemäß als Regel geltende Zeit abgelaufen ist. Als regelmäßige Krankheitsdauer gelten bei Masern 4, bei Scharlach 6, und bei echter Diphtherie 4 Wochen.

5) Bei den vom Schulbesuch ausgeschlossenen Schülern muß vor dem Wiedereintritt in die Schule eine gründliche Reinigung ihres Körpers und ihrer Kleidungsstücke stattfinden.

Hagold, den 20. Dezember 1900.

R. Oberamt. Ritter.

### Die Ortsschulbehörden und die Gemeinderäte des Bezirkes

werden dringend gebeten, im Interesse der Förderung der Fortbildung und des Wissens ihrer Gemeindeglieder, insbesondere auf dem Gebiete der Landwirtschaft auch in diesem Winter wieder landwirtschaftliche Abendversammlungen zu veranstalten, sog. Lesesabende, in ihren Gemeinden zu veranstalten, in welchen an der Hand guter Bücher und Schriften, z. B. „des Landmanns Winterabende“ u. s. f., geeignete Vorträge über wichtige Gegenstände auf den Gebieten der Viehzucht, des Ackerbaus, der Därrlehre, des Obstbaus u. s. f. von den Herren Geistlichen, Ortsvorstehern und Lehrern gehalten werden.

Die Erfahrung in den letzten Jahren hat gezeigt, daß dieselben vielleicht zweckmäßiger in geeigneten Wirtschaften abgehalten werden und daß die Teilnehmer auch durch bildende unterhaltende Stoffe an die gewiß zweckdienliche Veranstaltungen gefesselt werden müssen.

Bemerkt wird weiter, daß die R. Zentralstelle für die Landwirtschaft Beiträge zu den Abendversammlungen bis zu 1 K für den Abend giebt und auf Ansuchen wertvolle Schriften, insbes. landwirtschaftlichen Inhalts unentgeltlich verwilligt.

Die Herren Ortsvorsteher wollen über die Veranstaltung von Lesesabenden binnen 14 Tagen anher Bericht erstatten.

Hagold, 22. Dezember 1900.

R. Oberamt. Ritter.

### Aufklärungen über die Abgabe an Krüger.

Die deutsche Warte will in der Lage sein, aus glaubwürdigster Quelle neue wichtige Aufklärungen über die Gründe der Ablehnung des Berliner Besuchs des Präsidenten Krüger geben zu können, durch welche die Mitteilungen des Reichskanzlers Grafen v. Bälou im Reichstag nach mehreren Richtungen hin wesentlich ergänzt werden. Bei dem lebhaftesten Interesse, das dem vereitelten Besuch andauernd entgegengebracht wird, lassen wir hier folgen, was das genannte Blatt erfahren haben will. Es schreibt: Wenn der deutschen Reichsregierung der Vorwurf gemacht wird, daß sie aus Hinnegung zu England das

Oberhaupt des stammverwandten Bürenvolkes nicht achtend behandelt habe, so ist diese Auffassung eine durchaus ungerechte, irrige. Graf v. Bälou hat im Reichstag eine Anzahl von Gründen für die Ablehnung des Besuchs des Präsidenten Krüger angeführt. Daß er nicht alle seine Gründe nennen konnte, ergibt sich aus der außerordentlich verwickelten und delikaten Natur dieser ganzen Angelegenheit. Hätte Krüger an seinem ursprünglichen Plan festgehalten, von Paris zunächst nach dem Haag zu gehen, dann hätte sich über einen Besuch in Berlin reden lassen. Ein Weg dagegen, der ihn von Paris unmittelbar nach Berlin führte, wurde hier für durchaus ungangbar erachtet, und unsere Pariser Botschaft hat den greisen Präsidenten darüber auch gar nicht im Zweifel gelassen. Französische Ratgeber, die man in Berlin nicht kennt oder vielmehr nicht kennen will, haben Krüger und Dr. Brods den Gedanken eingegeben, im Gegensatz zu den deutlich ausgedrückten Wünschen der deutschen Regierung die Fahrt über die deutsche Grenze zu wagen, und vor eine „vollzogene Tatsache“ zu stellen und dadurch gewissermaßen in eine Zwangslage zu versetzen. Die Absage war gegen diese französischen Hintermänner und nicht gegen Krüger gerichtet. Man weiß hier ganz genau, daß der Präsident in Paris nichts wesentliches erreicht, sondern nur unverbindliche diplomatische Redewendungen und Höflichkeitbezeugungen eingeholt hat. Man behandelte ihn wie einen angesehenen, aber unbehaglichen Gast, den man zur Thür hinauskomplimentiert und unter tausend Freundschaftsbeteuerungen auf den Weg zum Nachbar bringt, mit dem gar nicht mißzuverstehenden Hintergedanken: „Hier warst Du nur bei guten Bekannten und wurdest doch so glänzend aufgenommen. Er aber ist Dein Verwandter und wird Dir wirklich helfen können!“ Diesen Wechsel, den die lebensklugen Franzosen auf unsere Stammesverwandtschaft mit den Büren gezogen haben, konnten und durften wir nicht oecypieren; wir waren auch durchaus nicht gesonnen, ihn nur mit äußerlichen Liebenswürdigkeiten abzuweisen, denn das entspricht nicht deutscher Art. Die Herren Franzosen rechneten ungefähr so: „Wird Krüger in Berlin empfangen und übersteigen die Randgebungen der dortigen Bevölkerung womöglich die der französischen, dann hat die Regierung des Herrn Loubet ihre Verantwortung zur Hälfte oder zu einem noch günstigeren Verhältnis auf die deutschen Schultern abgeladen. Wird hingegen sein Empfang verweigert, so steigt die Volkstümlichkeit der Republik beim eigenen Volk wie im übrigen Europa, während die des kaiserlichen Deutschland sinkt.“ In diesem unangenehmen Dilemma, das uns kläglicherweise hätte erspart werden müssen, mußte sich die Reichsregierung dazu entschließen, ihre Volkstümlichkeit auf das Spiel zu setzen. Daß das nur aus den ernstesten, schwerwiegendsten Gründen geschehen konnte, wird jeder zugeben müssen, der sich gegenwärtig, daß unser Kaiser die Neigung seines Volkes sehr hoch einschätzt, und daß dem Grafen v. Bälou am Anfang seiner Kanzlerlaufbahn wahrhaftig mehr an freudiger Zustimmung als an weitreichender Verhinderung gelegen sein mußte.

Wenn Präsident Krüger einmal von unserem Kaiser empfangen wird, dann kann das nur zu einem Zeitpunkt geschehen, da ein solcher Besuch kein inhaltsloses Schauprädeln ist, sondern mit der Erteilung nützlicher Fingerzeige und Winke verbunden werden kann. Es erscheint keineswegs als unwahrscheinlich, daß Deutschland, das den Bürenrepubliken seine freundschaftlichen Ratschläge, seine Auffassung der Lage ja schon früher nicht vorenthalten hat, ihnen noch einmal sehr wesentliche Dienste leistet. Nur zweierlei ist für Deutschland unbedingt ausgeschlossen: eine Intervention in Südafrika und eine Friedensvermittlung von schiedsrichterlichem Charakter, die nur von einer in Afrika völlig neutralen Macht erfolgreich durchgeführt werden könnte. Vor Ausbruch des Krieges hatte Deutschland für diesen Zweck die Vereinigten Staaten von Amerika in Vorschlag gebracht, die als angelsächsischer Staat Verständnis für die Interessen der Engländer, als Republik für die der Büren gezeigt hätten. Vorschläge und Austräge kann Deutschland dagegen von jeder Seite übernehmen und nach der anderen vermitteln. Da unsere Neutralität durchaus keine englandsfreundliche, sondern eine strikte ist, so muß eine solche Vermittlung freilich von beiden Seiten gewünscht werden. Bis hierzu hat sich von englischer Seite leider noch nicht die leiseste Argung nach dieser Richtung hin bemerkbar gemacht. Es muß abgewartet werden, ob die Kriegslage in Südafrika die bisher so unnochgiebige Haltung der britischen Regierung mit der Zeit ändert. Schon heute darf aber mit Sicherheit angenommen werden, daß England die Lösung der südafrikanischen Frage niemals dem förmlichen Schiedspruch einer dritten Macht anvertrauen wird. Dagegen scheint die Anwesenheit des Präsidenten Krüger in Europa den Engländern zur Zeit eher erwünscht

als unbehaglich zu sein, da sie dadurch den einzigen Staatsmann der Büren in der Nähe haben, der Autorität genug besitzt, um erforderlichen Falles weitgehende Zugeständnisse zu machen. Ob beim Eintritt einer solchen Kriegsmöglichkeit auf beiden Seiten England unmittelbar mit Krüger unterhandeln oder ihn erst durch eine dritte Macht sondieren lassen würde, läßt sich heute noch nicht sagen. Alles hängt von den nächsten Ereignissen auf dem Kriegsschauplatz ab.“

## Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Hagold, 22. Dezember.

Vom Rathaus. Die Gemeinderatssitzung fand letzten Donnerstag statt. Als erster Gegenstand wurde die Anstellung eines Stadtwaldschützen behandelt. Einem früheren Beschluß gemäß ist die Stelle im würt. Militär-anwärterblatt zur Ausschreibung gelangt. Es meldete sich jedoch nur ein Bewerber, der im Besitz des Zivil-versorgungsscheins war; dieses Besuchs konnte aber besonderer Umstände wegen keine Berücksichtigung finden. Es lagen zwar noch einige weitere Bewerbungen von Nichtmilitär-anwärtern vor, die aber nicht in Betracht kommen, da ein weiteres Ausschreiben erfolgt ist, das nächst dem ergeht und durch das dann erst auch Nichtmilitär-anwärter zur Meldung aufgefordert werden. — Nachdem jetzt das Bezirkskrankenhaus in Betrieb genommen ist, handelt es sich um angemessene Beleuchtung der Zugänge von der Stadt her. Zunächst soll an der Passage bei Siegelbesitzer Gräninger ein Holzmast mit elektrischer Lampe aufgestellt werden, namentlich zur Beleuchtung des dortigen Bahnübergangs. — Von Werkmeister H. Benz ging ein Vorschlag bezüglich des Gehäuses Nr. 501 an der Gaswerkstätte ein, das eine Verschindelung erhalten soll. In dieser Angelegenheit ist die Ortsbauhau zu einer Erklärung aufgefordert worden. Es wird darin Bezug genommen auf die gefällige Beschriftung, daß verschindelte Gebäude wegen ihrer Feuergefährlichkeit 5 m von der Nachbargrenze Abstand haben müssen. Nun hält aber die Ortsbauhau bei dem fraglichen Gebäude, das nur 4,40 m Abstand hat, insofern eine Ausnahme für angebracht, als auf dem angrenzenden, im Besitz von Geometer Rapp befindlichen Areal noch kein Gebäude sich befindet, wenn aber ein solches erbaut würde, es bei Masthöhe 60 cm, andernfalls 2,80 m Abstand haben müßte, so daß auf alle Fälle die vorgeschriebene Entfernung von 5 m zustande käme. Stadtschultheiß Brodbeck äußerte Zweifel darüber, daß mit den Ausführungen des Gutachtens der richtige gesetzliche Standpunkt getroffen worden. Man greife dadurch einem andern Grundbesitzer in der Benutzung seines Eigentums vor. Redner beantragte, dem Gutachten nicht beizutreten, weil der vorgeschriebene Abstand von mindestens 5 m nicht eingehalten werden könne. Das Kollegium trat mit 5 gegen 4 Stimmen dieser Auffassung bei. Somit ist das Vorgehen abgelehnt; vorläufiglich wird dasselbe jetzt dem R. Oberamt zur Entscheidung zugehen. — Zwei städtische Bedienstete haben sich in letzter Zeit Vergehen zu Schulden kommen lassen; es wurde ihnen deshalb vom Kollegium Bußen zu diktiert. Totengräber Raaf wurde wegen Nichtbefolgung eines Gemeinderatsbeschlusses eine Erschließung von 10 K an dem entstandenen Schaden auferlegt, während dem Leichenbesorger Hartz der Dienst auf 1. Februar 1901 gekündigt wird. Anlässlich dieser Verhandlung richtete Stadtschultheiß Brodbeck an die Gemeinderatsmitglieder einen kräftigen Appell, ihn künftig nachhaltig zu unterstützen, um solchen Eigenmächtigkeiten entgegenzutreten zu können. — Von den übrigen auf der Tagesordnung befindlichen Punkten verdient noch der Beschluß in der Feldvereinigungsangelegenheit auf dem Vörsparing Berg weiteres Interesse. Bekanntlich sind eine große Zahl der hiesigen und auch der auswärtigen beteiligten Grundbesitzer mit dieser Feldvereinigung nicht einverstanden. Sie sind aber überstimmt worden. Um dennoch ihre Ansicht zur Geltung zu bringen, haben sie in einer Eingabe an das R. Oberamt Rekurs ergriffen. Sie bestritten in dieser Schrift das Bedürfnis der Feldvereinigung unter Vercaufung auf einen Vorgang, der durchaus nicht den erhofften Nutzen gebracht. Die Petenten ersuchen, wenigstens die Gemünder von der Vereinigung auszuschließen, in denen ihre Felder liegen. Ueber diese Eingabe sollte sich nun der Gemeinderat äußern, zu welchem Zweck ein Gutachten von Geometer Rapp eingeholt wurde. Letzterer hat die den Hagoldern und Felsbauern Interessenten gehörige zur Feldvereinigung vorgesehene Fläche in drei Gruppen eingeteilt und urteilt darüber, daß die hauptsächlich im Besitz von Felsbauern Einwohnern befindliche Gruppe I von der Vereinigung nicht ausgeschlossen werden kann, dagegen sei diese bei der überwiegend Hagolder Grundbesitzern gehörigen Gruppe II nicht absolut notwendig; wenn sie aber trotzdem hereingezogen

ager.  
er,  
Tun-  
laschen,  
zhen,  
Kinder-  
etger-  
wagen  
gen.  
nen  
werden  
Abler"  
ung  
t, woju  
ler,  
rt,  
88.  
d. D.  
g.  
ost von  
ene An-  
iertag  
erbaute,  
ebautem  
er, aus  
Regler,  
reichem  
ekbler  
ttle  
ter  
weine.  
ren Melasse-  
ingen.  
Herrn  
[M]



**Revier Stammheim.  
Eichenstammholz-, Nadelholzstangen-  
und Brennholz-Verkauf.**

Am Samstag den 5. Januar n. J. vorm. 10 Uhr auf dem Rathaus in Stammheim

- 1) aus Stocikwald Wasserbaum 3 Eichen IV. Kl. mit zus. 1,39 Fm.,
- 2) aus Dickermwald, Abt. Brühlberg, und Stammheimermarkt, Abt. Lindenrain und Mittlerwald:  
Tannen und Fichten Baustangen 300 I., 685 II., 95 III., 5 IV. Kl.,  
Fagstangen 5 I., 285 II., 525 III., 70 IV. Kl.,  
Kopfenstangen 655 I., 1180 II., 20 III., 950 IV. Kl.,  
Rebstocken 520 I. Kl.,

3) aus Wasserbaum, Mittlerwald, Lindenrain: Km.: Buchen 38 Scheiter, 14 Prügel; Anbruch 1 eichen, 3 Buchen, 34 Nadelholz; Weiden geb.: 1670 buchen, 40 eichen; ungeb. in 12 Flächenlöfen, 1850 Nadelholz.

Zusammenkunft zum Vorzeigen 1/2 9 Uhr am Kastanienbaum auf Stammheim-Göllinger Straße, und ebenso an den Brunnensträßen auf der Herrschkestraße; auch sonst auf Verlangen durch die Forstwärte.

Nagold.

Die Stelle des

**Leichenjägers**

ist sofort zu besetzen.

Bewerbungen wollen alsbald schriftlich eingereicht werden.

Den 21. Dez. 1900.

Stadtschultheißenamt:  
Strobbach.

Nagold.

**Bewerber (auch Nichtmilitärwärter) um eine erledigte  
Stadtwaldschützenstelle**

haben sich innerhalb 8 Tagen schriftlich zu melden.

Den 21. Dez. 1900.

Stadtschultheißenamt:  
Strobbach.

Oberamtsstadt Nagold.

Die Lieferung von

**100 Stück Nummersteinen**

für die hiesige Friedhofanlage soll im Submissionsweg in Akkord gegeben werden.

Kostenvoranschlag und Bedingungen liegen bei unterzeichneter Stelle zur Einsichtnahme auf und sind schriftliche, in Prozenten des Ueberschlags ausgedrückte Offerte längstens bis zum

Samstag den 29. ert. nachmittags 4 Uhr

verschl. und mit entsprechender Aufschrift versehen, ebendasselbst einzureichen.

Nagold, den 21. Dez. 1900.

Stadtbanamt:  
Bang.

**Carl Pfomm, Nagold,**

empfiehlt zu Weihnachten

**Glas-, Porzellan-  
und Steingut-Waren**

besonders:

**Wein-, Bier- und Liqueurservice,  
Kaffeeservice und -Tassen,**

**Waschgarnituren,**

**Deckelgläser, Deckelkrüge, feine Krüge  
aus Steinmasse, Wandteller, Diaphanien,**

**Vasen, Figuren, Tafelgeschirre**

in edlem, halbeschem und gewöhnl. Porzellan.

Große Auswahl.

Billige Preise.

Rothfelden.

**Regelbahn-  
und Saaleröffnung.**



Der geehrten Einwohnerschaft von hier und Umgebung die ergebene Anzeige, daß ich am zweiten Feiertag (Stephansfeiertag) meine neuverbaute, heizbare Regelbahn mit angebautem Saal bei hochfeinem Lagerbier, aus der Brauerei Zeiwed in Herrenberg, eröffnen werde. Regler, Freunde und Gönner unseres Geschäftes sind zu recht zahlreichem Besuche freundlichst eingeladen.

Bemerkung wird, daß von nachm. 4 Uhr an Bockbier geschenkt wird.

**Dr. Bötsch, Gottlob Oetfle**  
Pächter. z. Waldhorn.

Nagold.

**Zu Weihnachtsgeschenken**

empfehle ich mein gutfortiertes Lager in

**Eisenmöbeln**

Blumentische, Waschtische, Bettstellen, Flaschenschränke, Garderobehalter, Schirmständer, Kinderschlitten, Puppenwiegen etc.

**Haushaltungs-Maschinen,**

**Haushaltungs-Artikeln,**

**Tischbestecken und Messerwaren,**



**Email-Waren,**

**Schlittschuhen,**

**Glas- und Porzellanwaren,**

Kaffee-, Wein-, Bier- und Vöör-Service, Waschgarnituren, Deckelkrüge, Deckelgläsern, Wandtellern, Diaphanien, Tischgeschirren,

**Zinn-Artikeln**

in reicher Auswahl

und bitte um geneigte Abnahme

**Gottlob Schmid.**

NB. Am Sonntag den 23. Dezember ist mein Geschäft geöffnet!

Nagold.

**Gratulations-Karten**

in unübertroffener prächtiger Auswahl empfiehlt billigt

Fr. Strähle, Buchbinder, Colwenstr.

**Lösungsbüchlein**

für 1901

à 50 ¢ sind vorrätig in der  
G. W. Zaiser'schen Buchhdlg.

**Carl Hölzle, Sattlerei, Tapeziergeschäft, Polstermöbellager.**

In großer Auswahl empfehle  
Divans, Sopha, Bett-  
rösche, Kopf- und Woll-  
matratzen, Amerikaner,  
Klappstühle, Puffs,  
Comptoir und Klavier-  
hocker, Näh-, Fenster- u.  
Sophasesseln, Schlummer-  
rollen etc.



Hofenträger,  
Portemonnaies, Zehn-  
gürtel, Brieftaschen,  
Kleiderständer, Kinder-  
stühle, Kinder-  
puppen, Puppenwagen  
etc.



Galle-  
ien, Koffetten,  
Portièren-  
Stangen mit  
Goldschnitten,  
selbst. Zugvor-  
richtig. f. Rouleaux  
u. Vorhänge, D e-  
corationen mod. Ausf.

Dreiteilige



**Bettrosche**

D. R. G. Nr. 79,144.

Kinder-



und  
**Puppen-Wagen.**

Emmingen.

Grosse

**Abbitte. Weihnachtsziehung**

Unterzeichneter nimmt die gegen Kronenwirt Sulmer und seine Frau in der Wirtschaf zum Hirsch gemachten ehrenrührigen Neuziehungen zurück und bittet die Befeldigten um Verzeihung.

Johann Georg Betsch,  
Neuzier.  
Gesehen.

Schultheißenamt:  
Renz.

unbedingt garant. 28. Dezbr. e. der Pälener Kirchenbau-  
**Geldlotterie. 1061 Geldgewinne mit RM. 40,000.**

Hauptgew. Mk. 15,000, 5000 etc.

Originallose 1 M., 13 Lose 12 M., Porto 10 J. Ziehungslist. 15 ¢, empf.

J. Schweickert, Stuttgart.  
In Nagold in der Zaiser'schen Buchhandlung.

**Griechischer Wein,  
sowie  
griechischer Cognac**

und in Probe- oder Reise-  
flaschen à 1 Mt.,  
Marke „Monsieur“.  
Meine Niederlage  
Griechischer Weine in  
Nagold d. Apotheker  
Schmid empfehle  
ich dem verehrl. Pub-  
likum angelegentlich  
Neckargemünd. J. F. Monzer,  
erstes und ältestes Importhaus grie-  
chischer Weine in Deutschland.

